

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

Wir danken für Ihren Auftrag, den wir ausschließlich unter Geltung der folgenden Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen annehmen.

### § 1 Geltungsbereich

1.1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht und es kann von den Verkaufs- und Lieferbedingungen nur schriftlich abgegangen werden.

1.2. Die nachfolgenden Bestimmungen über Leistungen gelten sinngemäß auch für Lieferungen von Waren. Anderes lautende Vertragsbedingungen können nicht berücksichtigt werden.

### § 2 Angebot, Bestellung und Vertragsabschluss

2.1. Die Bestellung des Vertragspartners gilt erst mit der unterzeichneten Auftragsbestätigung als angenommen, womit ein Vertrag zustande kommt.

2.2. Durch die Annahme eines Angebotes des Übergebers bzw. die Auftragserteilung an diesen anerkennt der Vertragspartner ausdrücklich die Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers und verzichtet auf die Geltung seiner etwaigen Einkaufsbedingungen.

#### 2.3. Angebot

Ein Angebot wird von dem Übergeber nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen von mehr als 10% ergeben, so wird der Übergeber den Vertragspartner unverzüglich davon verständigen.

Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 10%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.4. Angebote sind unentgeltlich.

#### 2.5. Bestellung

Bestellungen des Vertragspartners bedürfen der schriftlichen Auftragsbestätigung des Übergebers. Der Vertrag kommt daher erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Übergebers zustande, wobei dem Schriftformgebot auch durch Fernschreiben (E-Mail) Genüge getan ist.

### § 3 Überlassene Unterlagen

3.1. Werden mit bestem Wissen und Gewissen gehandhabt.

### § 4 Preise und Zahlung

4.1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung bei Waren werden gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe der von österreichischen Großbanken jeweils für offene Kredite verrechneten Zinsen und die bei der Hereinbringung seiner Forderung anlaufenden Kosten, auch vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnkosten eines Anwalts- oder Inkassobüros zu verlangen oder unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag erklären.

4.2. Es gilt die aktuelle Preisliste des Übergebers bis auf Widerruf. Alle Preisangaben erfolgen in EUR.

#### 4.3. Teillieferungen

Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen stets zulässig. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

4.4. Die Zahlungen sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten und ist ausschließlich auf das **Firmenkonto (AT03 3258 5000 0421 4276 / BIC RLNWATWWOBG)** zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

#### 4.5. Abweichende Zahlvereinbarungen

Im Falle der Vereinbarung eines späteren Zahlungstermins als bei Auftragsbestätigung behält sich der Übergeber das Eigentumsrecht der gelieferten Ware vor.

### § 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

5.1. Bei Terminverlust steht dem Übergeber das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.

## **§ 6 Lieferzeit**

- 6.1. Laut schriftlicher Vereinbarung beginnt die Leistung / Lieferfrist zum vereinbarten Termin.  
6.2. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.  
6.3. Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.  
6.4. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

## **§ 7 Gefahrübergang bei Versendung**

- 7.1. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

- 8.1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.  
8.2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

## **§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff / Herstellerregress**

- 9.1. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.  
9.2. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rücktrittsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

## **§ 10 Sonstiges**

- 10.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.  
10.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.  
10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.